

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SOLVANA 2000 (1603)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 3Q31-NONY-F00Y-2HK8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

Lösungsmittel

Industrielle Verwendung; für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Amstutz Produkte AG
Straße : Luzernstrasse 11
Postleitzahl/Ort : CH-6274 Eschenbach
Telefon : 041 448 14 41
Telefax : 041 448 21 89
Ansprechpartner für Informationen : info@amstutz.ch

REACH Alleinvertreter : AMSTUTZ PRODUKTE GmbH
Straße : Fürstenriedstrasse 84
Postleitzahl/Ort : DE-80686 München
Telefon : 0049/842180170
Telefax : 0049/842180172
E-Mail : info@amstutz.com

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Kurz-Nr. in der Schweiz (24h): 145;
Telefon: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)



Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe ; REACH-Nr. : 01-2119453414-43-0001 ; EG-Nr. : 920-107-4

Gewichtsanteil : $\geq 95 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Bei Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten und in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Grössere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen.

Sonstige Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Verlustfrei umfüllen. Aerosolbildung vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lösungsmittelbeständige Behälter verwenden. Für gute Lüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) (D) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 700 mg/m³ / 15 min
Spitzenbegrenzung : Dampf
Version :
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Grenzwert : 5 mg/m³ / 8 Stunde(n)
Spitzenbegrenzung : Aerosol
Version :
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 350 mg/m³ / 8 Stunde(n)
Spitzenbegrenzung : Dampf
Version :

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol)

Durchbruchzeit : Die genaue Durchbruchzeit ist vorher beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Lösungsmittelbeständige Schutzkleidung beim Handhaben grösserer Mengen bzw. wenn ein Verspritzen oder Verschütten zu erwarten ist.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : klar

Geruch : geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	236 - 264 °C
Flammpunkt :		104 °C
Selbstentzündungstemperatur		220 °C
Dampfdruck bei 20 °C	(20 °C)	0 hPa
Dichte :	(20 °C)	0.82 g/cm ³
Mischbarkeit mit Wasser		nicht mischbar
pH-Wert :		nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Das Produkt enthält keine flüchtige organische Verbindungen (VOC). Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 4 Stunde(n)
Methode : OECD 403
Parameter : LD50 (C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend, was zu Hautbeschwerden und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	NOELR (C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	1000 mg/l
Expositionsdauer :	72 Stunde(n)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.9 Abschätzung/Einstufung

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und keine Schwermetalle.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

140603

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse (D) : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch
Verordnung (EU) Nr. 2020/878)



Handelsname : SOLVANA 2000
Lösungsmittel
Bearbeitungsdatum : 07.03.2024
Druckdatum : 07.03.2024

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

03. Stoffe · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
